17. Wahlperiode

04.10.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!

I. Ausgangslage

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe an schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu ermöglichen. Schulsozialarbeit ist aber weit mehr als das. Sie kann ein wichtiges Glied einer Präventionskette sein und damit ein Bindeglied zwischen Jugendsozialarbeit und Schule. Schulsozialarbeit kann in dieser Funktion schon frühzeitig mögliche Probleme identifizieren und handeln, bevor etwas passiert. Die Schulsozialarbeit entlastet mit ihrer Arbeit alle Kinder und Lehrer und dies muss sich in ihrer Einbindung in die Institutionen niederschlagen. Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend mehr Zeit am Tag in der Schule, auch aufgrund der Angebote des Offenen Ganztags. Die Schule wird dadurch mehr und mehr zu einem zentralen Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche. Der Schulsozialarbeit kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Vor Ort an den Schulen können Angebote der Kinder- und Jugendhilfe den Schülerinnen und Schülern direkt zur Verfügung gestellt werden. Schulsozialarbeit leistet wichtige Präventionsarbeit, denn soziale Probleme der Kinder und Jugendlichen können rechtzeitig erkannt und behoben werden. Sie sind direkter Ansprechpartner und Ansprechpartnerin für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für Eltern. In diesem Sinne wirkt Schulsozialarbeit auch entlastend für das Lehrpersonal an den Schulen und unterstützt die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schulen. Zudem beraten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Eltern u.a. bei der Beantragung von Mitteln aus dem Bildungs-und Teilhabepaket (BuT) und gewährleisten einen niedrigschwelligen Einstieg in mögliche Hilfeangebote des jeweiligen Jugendamtes.

Der Bund kommt seit dem 1. Januar 2014 seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs-und Teilhabepakets (BuT) nicht mehr nach. Deshalb ist das Land NRW bei der Finanzierung eingesprungen und fördert seit dem Jahr 2015 die Schulsozialarbeit mit jährlich rund 48 Millionen Euro mit einem landeseigenen Förderprogramm. Der Haushaltsgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2017 durch eine Verpflichtungsermächtigung zudem sichergestellt, dass die Mittel auch im Jahr 2018 den Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Seit 2015 werden rund 1.500 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vom Land zusätzlich finanziert. Der Bedarf an Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungspaketes durch das BuT in

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 04.10.2017

NRW ist groß. Die Mittel für die Beschäftigung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden von den Kommunen nahezu vollständig abgerufen (2016: 99,8 Prozent). Da das bestehende Landesprogramm bis 2017 befristet ist, besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Landesregierung, um das Förderprogramm fortzuschreiben. Bislang hat die Landesregierung aber offensichtlich noch keine Schritte eingeleitet, um die Voraussetzungen für eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit zu schaffen. Die Kommunen, die Träger der Schulsozialarbeit und die Beschäftigten benötigen aber dringend Planungssicherheit, um bereits jetzt die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen. Es ist daher höchste Zeit, dass sich die schwarz-gelbe Landesregierung zu einer Weiterfinanzierung des Förderprogramms zur Schulsozialarbeit in NRW bekennt. Ziel muss sein, dass der Bund die Finanzierungsverantwortung für diese Form der Schulsozialarbeit vollständig übernimmt und sie als Regelleistung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des SGB II gesetzlich verankert. Solange der Bund dieser Verantwortung nicht Rechnung trägt, muss die Landesregierung zwingend die weitere Finanzierung sichern.

II. Der Landtag stellt fest:

- 1. Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungspaketes des Bundes leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe zu ermöglichen. Schulsozialarbeit hilft, Bildungsarmut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und stellt somit auch einen wichtigen Baustein für eine präventive Sozialpolitik an Schulen dar. Und daher ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialarbeiter im Sinne multiprofessioneller Teams auf Augenhöhe agieren.
- 2. Die SPD geführte Landesregierung der 16. Wahlperiode hat die Schulsozialarbeit seit den Jahren 2015 mit einem zusätzlichen Förderprogramm von jährlich rund 48 Millionen Euro gefördert. Solange der Bund seiner Finanzierungsverantwortung für die Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB II nicht nachkommt, muss das Land die Weiterfinanzierung und den Ausbau der Schulsozialarbeit auch in den kommenden Jahren sicherstellen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Sich eindeutig zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in NRW zu bekennen und im Landeshaushalt 2018 bereits die Weichen für eine Weiterfinanzierung des Förderprogramms zur Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2018 hinaus mit mindestens jährlich 48 Millionen Euro sicherzustellen.
- 2. Ihre Möglichkeiten auf Bundesebene zu nutzen und sich dafür einzusetzen, dass der Bund seiner Finanzierungsverantwortung für die Schulsozialarbeit im Sinne des BuT wieder gerecht wird und sie bedarfsdeckend und vollständig übernimmt.
- 3. Parallel dazu über den Weg einer Bundesratsinitiative die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schulsozialarbeit als Regelleistung im SGB II verankert wird.

4. Das Thema Schulsozialarbeit im Rahmen der anstehenden 94. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) zu thematisieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um den Bund zur Übernahme seiner Finanzierungsverantwortung zu bewegen.

Norbert Römer Marc Herter Nadja Lüders Eva Voigt-Küppers Regina Kopp-Herr Josef Neumann Jochen Ott Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion